

## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/2 –

### Vorläufige Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. § 72 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.“

Begründung:

Das bisher vom Landtag zur Zuteilung von Ausschusssitzen verwendete Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zeichnet sich durch optimale Erfüllung der Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen aus und wird deshalb seit längerem vom Bundestag und einer zunehmenden Anzahl von Länderparlamenten verwendet. Das nun vorgeschlagene Verfahren nach D'Hondt benachteiligt kleinere Parteien demgegenüber deutlich und wurde deshalb mittlerweile vielfach durch gerechtere Verfahren ersetzt.

Durch die Anwendung des Verfahrens nach D'Hondt mit Grundmandat und die Verringerung der Ausschussgröße von 13 auf zwölf kann die AfD in die überwiegende Mehrheit der Fachausschüsse nicht mehr zwei, sondern nur noch einen Vertreter entsenden. Damit würde die AfD, die mehr Mandate als FDP und Grüne zusammen hat, dennoch genau wie diese beiden Parteien nur einen Sitz in den Fachausschüssen beanspruchen können. Das verletzt eindeutig den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit von Parlament und Ausschüssen und schränkt die Mitwirkungsmöglichkeiten der AfD auf ein ihrem Anteil an den Wählerstimmen und Mandaten unangemessenes Maß ein.

Wir beantragen daher mit einer Ausschussgröße von 13 Mitgliedern und der Anwendung des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers die Beibehaltung der bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz der 16. Wahlperiode zu Ausschussgröße und Verteilungsverfahren.

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger

